



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts:
Fluglärm-Schlichtung - jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Bundesverwaltungsgericht die Genehmigung von 17 Nachtflügen in der Zeit zwischen 23.00 und 5.00 Uhr durch die Landesregierung für rechtswidrig erklärt, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel für ein Nachtflugverbot weitestgehend bestätigt und die Revision der Landesregierung abgewiesen hat. Die Argumentation der schwarz-gelben Landesregierung, Nachtflüge seien rechtlich zwingend geboten, ist somit endgültig wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen. Das Urteil macht deutlich: Die Landesregierung wollte mit falschen juristischen Argumenten ihren Wortbruch beim Nachtflugverbot verschleiern. Der Landtag begrüßt, dass diese durchsichtige Taktik endgültig als solche entlarvt und der schwarz-gelben Landesregierung bei ihrem Wortbruch Einhalt geboten wurde.
2. Der Landtag stellt weiter fest, dass mindestens in einem weiteren Punkt die Haltung der schwarz-gelben Landesregierung rechtswidrig war. So hat das Bundesverwaltungsgericht auch in Bezug auf die Zeiten zwischen 22.00 und 23.00 Uhr sowie zwischen 5.00 und 6.00 Uhr klargestellt, dass die schwarz-gelbe Landesregierung die berechtigten Lärmschutzinteressen der Bevölkerung übergangen hat. In welchen weiteren Punkten darüber hinaus Korrekturen an den Entscheidungen der Landesregierung notwendig sind, bleibt der sorgfältigen Prüfung nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung vorbehalten.
3. Schon jetzt ist klar, dass aufgrund der beschriebenen offenkundigen Rechtsverstöße der Landesregierung eine Korrektur des Planfeststellungsbeschlusses durch ein ergänzendes Verfahren notwendig wird.
„Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung beabsichtigt, diese Ergänzung überhastet und ohne Beachtung der Urteilsgründe des Bundesverwaltungsgerichts in einem „Schnellschuss“ umzusetzen, und dabei die Rechte der Betroffenen missachten will. Eine abschließende Planfeststellungsentscheidung vor dem Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung kann nicht frei von Abwägungsfehlern und wird somit anfechtbar sein. Auf diese Weise wird deshalb die versprochene Rechtssicherheit nicht hergestellt werden können. Der Landtag fordert die Landesregierung demgemäß auf, ein den Vorschriften des Verfahrensrechts entsprechendes ergänzendes Planfeststellungsverfahren mit Offentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.“
4. Der Landtag fordert, dass die berechtigten Klagen der Bürgerinnen und Bürger über die Belastungen durch den Fluglärm endlich ernst genommen werden und zügig wirkungsvolle Maßnahmen zur Fluglärmreduzierung umgesetzt werden. Die bisherigen Ankündigungen der Landesregierung reichen hier bei Weitem nicht aus. Zwar wurde der Bau der Nordwest-Bahn durch das Bundesverwaltungsgericht be-

stätigt; dies darf aber kein Argument sein, um den Lärmschutz der Bevölkerung weiterhin zu vernachlässigen. Dies gilt umso mehr, als die Belastungen durch die geplante Steigerung der Zahl der Flugbewegungen von jetzt unter 500.000 auf über 700.000 Flugbewegungen nach dem Willen des Flughafenbetreibers in den nächsten Jahren erheblich steigen sollen.

5. Der Landtag bedauert, dass durch das Verhalten der Landesregierung, den Wortbruch beim Nachtflugverbot, den in Teilen rechtswidrigen Planfeststellungsbeschluss, die Revision gegen das Nachtflugverbot und die intransparenten und im Ergebnis bislang völlig wirkungslosen Aktivitäten zur Reduzierung des Fluglärmes viel Vertrauen in die Politik und leider auch in die Demokratie insgesamt zerstört wurde. Die Menschen im Rhein-Main-Gebiet nehmen dieser Landesregierung nicht mehr ab, dass sie eine ehrliche und faire Vertreterin der Belange der vom Fluglärm betroffenen Menschen ist. Jüngstes Beispiel hierfür ist die handstreichartige Ankündigung der Reduzierung der Belegung der Abflugroute "N 07 kurz" zulasten von "N 07 lang", die eine deutliche Veränderung der Fluglärmelastung für viele Menschen bedeuten wird, aber erneut ohne jegliches transparentes Verfahren verkündet wurde.
6. Der Landtag hält es für dringend erforderlich, neues Vertrauen in die Politik zu gründen und endlich zu einem fairen und transparenten Interessenausgleich zwischen den Belangen des Flughafens und dem Lärmschutz der Bevölkerung zu kommen. Nach allen gemachten Erfahrungen ist die Landesregierung allein hierzu nicht in der Lage. Wer den ersten, teilweise rechtswidrigen Planfeststellungsbeschluss zu verantworten hat, kann keinen Vertrauensvorschuss mehr erwarten, dass er bei der Korrektur und Ergänzung des Beschlusses diesmal die Interessen der Fluglärmelasten nicht erneut vernachlässigt.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, unverzüglich eine Fluglärm-Schlichtung unter der Leitung einer von allen Beteiligten anerkannten Persönlichkeit einzusetzen.
8. Aufgaben der Fluglärm-Schlichtung sollen u.a. sein:
 - Sicherstellung einer qualifizierten und unabhängigen Prüfung aller Vorschläge zur Reduzierung des Fluglärmes, insbesondere in der gesamten Nacht, also auch in der Zeit von 22.00 bis 23.00 Uhr und von 5.00 bis 6.00 Uhr;
 - Erstellung von Szenarien, wie das Versprechen des Ministerpräsidenten, dass es in der Region leiser wird, angesichts der geplanten Ausweitung der Zahl der Flugbewegungen zu realisieren ist und somit ein neuerlicher Wortbruch verhindert werden kann;
 - Herstellung von größtmöglicher Transparenz und öffentlich zugänglicher Information über rechtliche Grundlagen, Gutachten und Verfahren;
 - Gleichberechtigte Beteiligung und Dialog aller vom Ausbau des Flughafens Betroffenen mit dem Ziel, eine Obergrenze für Lärm und Flugbewegungen zu definieren und zu einem fairen Interessenausgleich zwischen Flughafen und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu kommen;
 - kontinuierliche Begleitung und Information der Öffentlichkeit über alle Schritte, die nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ergriffen werden;
 - Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung von Flugrouten und Anflugverfahren;
 - regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Fluglärmelastung.

Wiesbaden, 17. April 2012

Der Parl. Geschäftsführer:
Mathias Wagner (Taunus)